

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

29. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 23. März 2000 Nr.12

Bekanntm. vom	Inhalt	Seite
10.03.2000	<u>Landkreis Harburg</u> Jägerprüfung 2000	169
17.02.2000	<u>Samtgemeinde Jesteburg</u> 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung	171
07.03.2000	<u>Gemeinde Bendestorf</u> 4. Änderungssatzung zur Kindertagesstättensatzung	172
29.11.1999	<u>Gemeinde Harmstorf</u> Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000	173
19.01.2000	<u>Gemeinde Tostedt</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000	175

Herausgeber: Landkreis Harburg, Der Oberkreisdirektor, 21414 Winsen, Postfach
Erscheinungsweise: Wöchentlich oder nach Bedarf

Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung vom 24. Juni 1994 (Nds. GVBl. Seite 285), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Mai 1998 (Nds. GVBl. S. 500)

Die

Jägerprüfung 2000

für den Landkreis Harburg findet in der Zeit vom

13. April bis 09. Mai 2000

nach folgendem Terminplan statt:

Jagdliches Schießen	13.4.2000	8.00 Uhr	Garlstot-f Schießstand Jägerschaft
Jagdliches Schießen Wiederholung u. evtl. Ausweichtermin	14.4.2000	9.00 Uhr	Garlstorf Schießstand Jägerschaft
Schriftliche Prüfung	27.4.2000	8.00 Uhr	Tostedt Hotel "Zum Meierhof"
Praktische Prüfung im Revier	02.5.2000	7.00 Uhr	Garlstorf Schießstand Jägerschaft
Mündliche Prüfung	09.5.2000	8.00 Uhr	Tostedt Hotel "Zum Meierhof"

Anträge auf Teilnahme und Zulassung zur Jägerprüfung müssen spätestens vier Wochen vor Prüfungsbeginn beim Landkreis Harburg, Ordnungsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), eingegangen sein,

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende der Prüfungskommission (Kreisjägermeister Leben, Egestorf-Schätzendorf, Im Schätzendorfe 26, Tel. 04175/335) oder der Landkreis Harburg (Herr Kröger/Frau Cordes - Tel. 04171/693-450/455).

Für die Durchführung der Jägerprüfung ist eine Prüfungskommission unter Vorsitz von Herrn Kreisjägermeister Norbert Leben gebildet worden.

Die Jägerprüfung 2000 wird von einem Prüfungsausschuss abgenommen, der sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

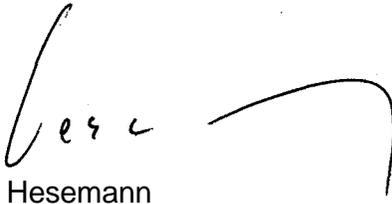
- Herr Norbert Leben, Schätzendorf (Kreisjägermeister + Vorsitzender)
- Herr Dr. Helmut **Heins**, Buchholz – Sprötze (stellv. Kreisjägermeister)

- Herr Hans **Brackelmann**, Winsen (Luhe) - Rottorf
- Herr Kurt Bredthauer, Undeloh
- Herr Dr. Joachim Ernst, Hanstedt
- Herr Peter Harms, Iddensen
- Herr **Eckhard** Hoefler, Hollenstedt
- Herr Wilhelm Isermann, Toppenstedt
- Herr Horst-Günter Jagau, **Garlstorf**
- Herr Otto Lübberstedt, **Quarrendorf**
- Herr Gerd Otten, Rosengarten - Sottorf
- Herr Volker Otten, Garstedt
- Herr Dirk Poppinga, Winsen (Luhe)
- Herr Wilhelm Rautenberg, Winsen (Luhe) - **Borstel**
- Frau Edith **Schnitger**, Seevetal - Bullenhausen
- Frau Dr. Heita Siebert, Otter
- Herr Cord Weinmann, Wenzendorf
- Herr Mathias Zimmermann, Lübberstedt

Winsen (Luhe), den 10. März 2000

LANDKREIS HARBURG

Der Oberkreisdirektor



Heesemann

1. Änderungssatzung
zur Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder
und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Jesteburg
(Aufwandsentschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 6, 7.9, 39, 40 und 51 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Samtgemeinderat Jesteburg in seiner Sitzung am 17. Februar 2000 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

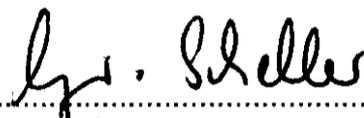
Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstaufschlags erhalten folgende ehrenamtlich Tätige eine monatliche Aufwandsentschädigung:

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| a) Frauenbeauftragte | DM 300.00 |
| b) der/die Samtgemeindearchivar/in | D M 3 0 0 . 0 0 . |

Art. II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. April 2000 in Kraft.

Jesteburg, den 17. Februar 2000


.....
Dr. Manger-Scheller
Samtgemeindegemeindermeisterin



**4. Änderungssatzung
zur Benutzungs- und Gebührensatzung
für die Kindertagesstätte der Gemeinde Bendestorf
(Kindertagesstättensatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Gemeinde Bendestorf in seiner Sitzung am 07.03.2000 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Bendestorf vom 25.10.1994 in der Fassung vom 02.02.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 3, Satz 2 erhält folgende Fassung:

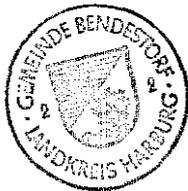
Die Gebühren sind bis zum 25. des laufenden Monats zu entrichten.

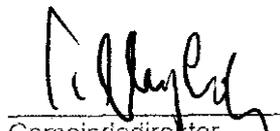
Artikel 11

Die 4. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung tritt zum 01.04.2000 in Kraft.

Bendestorf, den 07.03.2000


Bürgermeister




Gemeindedirektor

HAUSHALTSSATZUNG
DER GEMEINDE HARMSTORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2000

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Harmstorf in der Sitzung am 29.11.1999 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das	Haushaltsjahr 2000
im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.084.200 DM
in der Ausgabe auf	1.084.200 DM
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	47.900 DM
in der Ausgabe auf	47.900 DM

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.

- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 250 v.H.

2. Gewerbesteuer

- nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 270 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von DM 500,- je Haushaltsstelle sind unerheblich im Sinne des § 89 NGO.

Harmstorf, den 29.11.1999

S. Maack



(Maack)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 28.03.2000 bis 18.04.2000

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Harmstorf an den folgenden Tagen öffentlich aus:

dienstags und freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Harmstorf, den 23.03.2000

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Tostedt für das Haushaltsjahr
7 " " "

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Tostedt in der Sitzung am 19. Januar 2000 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
			gegenüber nunmehr	festgesetzt auf
3 <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	ODM	46.500 DM	14.188.900 DM	14.142.400 DM
die Ausgaben	ODM	46.500 DM	14.188.900 DM	14.142.400 DM
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	402.700 DM	10.700 DM	2.840.600 D M	3.232.600 D M
die Ausgaben	430.000 DM	38.000 DM	2.840.600 D M	3.232.600 D M

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Der Inhalt des § 6 wird nicht geändert.

Tostedt, den 19. Januar 2000


Bürgermeister




Gemeindedirektor

